Flächennutzungsplanänderung Nr. 20

Simmerath - Lammersdorf

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am beschlossen, die 20. Flächennutzungsplan-änderung gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Simmerath, den
Die Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am die frühzeitge Beteiligung zur 20. Flächen-nutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiliung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Simmerath, den
Die Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Infolgedessen lag der Planentwurf in der Zeit vom bis zum öffentlich aus.

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Simmerath, den
Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss des Rates

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simmerath ist durch Beschluss des Rates vom festgestellt worden.

Simmerath, den
Die Bürgermeisterin

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom genehmigt worden.

Köln, den

AZ.: i.A.
Bezirksregierung Köln

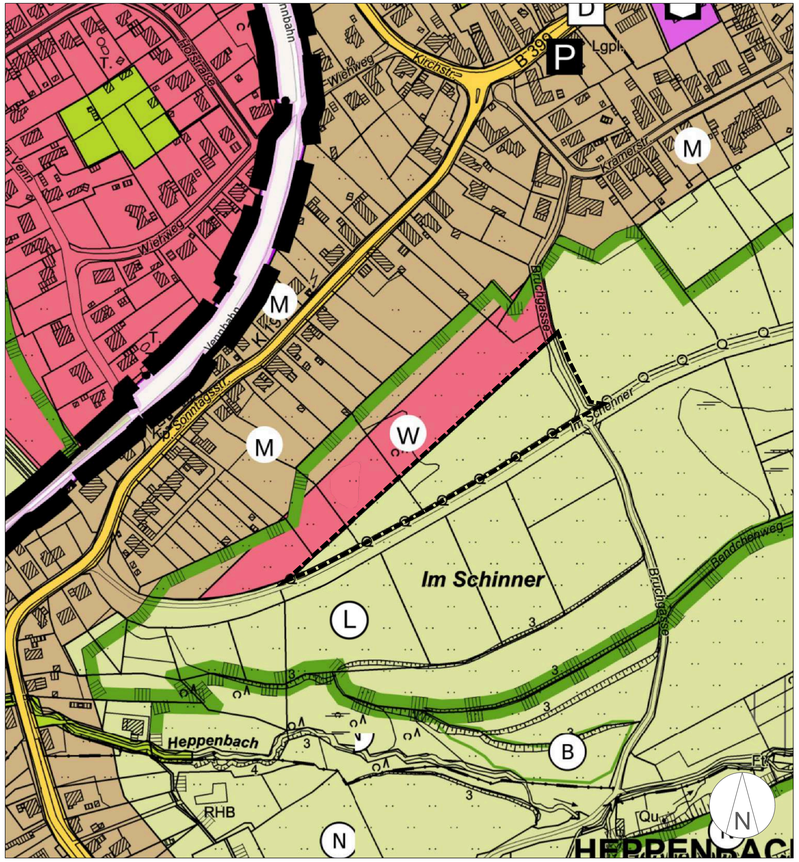
Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekantnmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

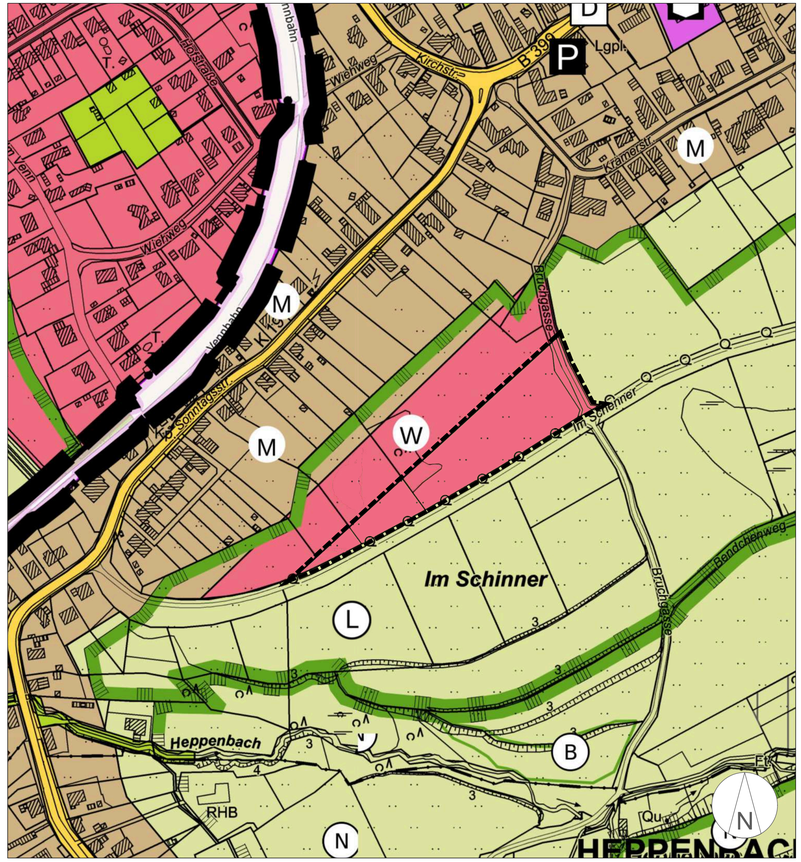
Simmerath, den
Die Bürgermeisterin

Bisherige Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 2.500

Neue Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 2.500

Legende :

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbauflächen

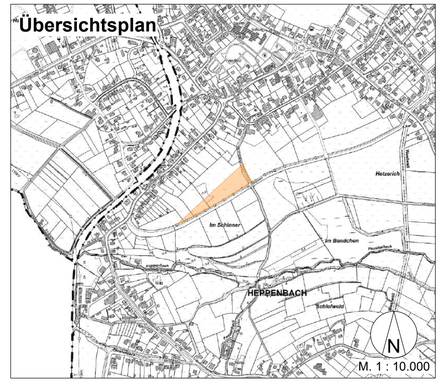
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Flächennutzungsplanänderung

Übersichtsplan



Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).
- **Baunutzungsverordnung - BauNVO**
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).
- **Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90**
 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath auf der Grundlage der Grundkarten der Städteregion Aachen sowie der Geobasis NRW, des Landesbetriebs IT NRW und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.

Gemeinde Simmerath

Flächennutzungs-planänderung Nr. 20

Simmerath - Lammersdorf

Gemarkung Lammersdorf, Flur 6

Stand 10. November 2025